

Liebe Eltern,

im Zuge der weltweiten COVID-19 Pandemie hat der Bund – in Ergänzung des DigitalPakts Schule – ein zusätzliches Ausstattungsprogramm beschlossen, um die Schulen beim digitalen Unterricht (Distanzunterricht) zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Anschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf, die meist aus sozialen Gründen zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen und die technischen Voraussetzungen auch nicht selbst schaffen können. Die Geräte sollen von den Schulträgern beschafft und – zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte – an diese Schülerinnen und Schüler von den Schulen bzw. Schulträgern ausgeliehen werden.

Für den Distanzunterricht zu Hause bedarf es eines **geeigneten digitalen Arbeitsgerätes (mobiles Endgerät)**.

Als **geeignetes digitales Arbeitsgerät** gelten dabei:

- ein Tablet oder
- ein Notebook (Laptop) oder
- ein PC

mit aktuellem Betriebssystem und Browser (Chrome, Edge, Firefox, o.Ä.).

Außerdem sollte mit dem Gerät ein Zugang zum Internet möglich sein.

Ein Smartphone ist kein geeignetes digitales Arbeitsgerät.

Zur individuellen „Bedarfsermittlung“ möchten wir Sie in diesem Fall bitten, den nachfolgenden Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und bis zum **08.02.2021** an die Schule per Post bzw. per E-Mail: bos-spremberg@t-online.de zurückzusenden oder über Ihr Kind im Schulsekretariat abzugeben.

Die mobilen Endgeräte werden über die Stadt Spremberg/Grodtk beschafft, die Verteilung erfolgt auf Basis dieser Bedarfsabfrage durch den Schulträger (Stadt Spremberg/Grodtk) in Kooperation mit der jeweiligen Schulleitung.

Auf die Leihgabe eines mobilen Endgerätes besteht auch bei dargestelltem, besonderem Bedarf kein Rechtsanspruch. Gleichwohl ist die Stadt Spremberg/Grodtk bemüht zeitnah den erfassten Bedarf an mobilen Endgeräten vollständig zu decken. Bei anerkanntem besonderen Bedarf wird ein entsprechender Leihvertrag über ein mobiles Endgerät mit den Personensorgeberechtigten geschlossen.

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mitarbeit bedanken und hoffen, dass sich die Zeiten des „Distanzunterrichtes“ in Grenzen halten werden.

Selbstverständlich behandeln wir die von Ihnen angegebenen Daten vertraulich.

Beachten Sie bitte die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

*Stadt Spremberg/Grodtk
Schulträger*

Bedarfsabfrage

mobile Endgeräte an Schulen

Daten des Schülers/der Schülerin

Aktuelles Schuljahr:	
Schule/ Klasse:	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Daten eines sorgeberechtigten Ansprechpartners

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Wir haben keinen Bedarf an einem mobilen Endgerät der Schule.

Wir haben Bedarf an einem mobilen Endgerät der Schule, weil

- kein *geeignetes digitales Arbeitsgerät* im Haushalt vorhanden ist
- zwar ein *geeignetes digitales Arbeitsgerät* im Haushalt vorhanden ist, aber überwiegend von mindestens einem Elternteil zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten genutzt wird
- mehrere schulpflichtige Kinder im Haushalt leben (Anzahl: _____), die sich ein/mehrere *geeignete/s digitale/s Arbeitsgerät/e* (Anzahl: _____) teilen müssen

und

- wir nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen ein *geeignetes digitales Arbeitsgerät* anderweitig zu beschaffen.

Zusätzliche Informationen:

- Wir verfügen über einen Internetzugang mit WLAN.
- Wir verfügen über **keinen** Internetzugang mit WLAN.

Zusätzlich haben wir noch Bedarf an einem mobilen Endgerät bei einer anderen Schule angemeldet.

- Nein. Ja. Name des Kindes: _____
- Schule: _____
- Klasse: _____

Ein besonderer Bedarf kann bestehen, soweit Leistungen wie beispielsweise Kinderzuschlag nach BKKG, Wohngeld nach WoGG, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezogen werden oder eine Befreiung nach den Bestimmungen der Lernmittelverordnung, wegen Bezugs von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder des AsylbLG vorliegt.

- Eine Leistung im oben genannten Sinne wird von uns bezogen und zwar folgende Leistung/en konkret:

Mir ist bekannt, dass der Schulträger Nachweise für die Bedürftigkeit (z.B. Bescheide der bezogenen Leistungen oder sonstige Nachweise) anfordern kann.

- Zwar werden derzeit keine der o.g. Leistungen bezogen, aber unsere soziale bzw. finanzielle Notlage begründet sich wie folgt:

Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichner die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und erteilen die Einwilligung in die Datenverarbeitung entsprechend der unten stehenden Hinweise zum Datenschutz.

(Datum)

(Unterschriften der Personensorgeberechtigten)

*Bitte senden Sie diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bedarfsabfrage bis zum **08.02.2021** an die Schule per Post bzw. E-Mail: bos-spremberg@t-online.de zurück oder geben Sie sie über Ihr Kind im jeweiligen Schulsekretariat ab.*

Hinweise zum Datenschutz

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage bezüglich des Verleihs mobiler Endgeräte zum Zwecke des Distanzunterrichts.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten?

Verantwortlich ist der Schulträger:

Stadtverwaltung Spremberg/Grodk
Vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodk
Tel. 03563 340 0
Mail: info@stadt-spremberg.de

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den Datenschutzbeauftragten stellen:

Stadtverwaltung Spremberg/Grodk
Datenschutzbeauftragte/r
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodk
Tel. 03563 340 0
Mail: dsb@stadt-spremberg.de

Zu welchen Zwecken sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung der Daten aus der **Bedarfsabfrage** ist erforderlich, um den besonderen Bedarf von Schülern zu ermitteln und dementsprechend Leihgeräte für den Distanzunterricht zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig dienen die Angaben als Grundlage für den gegebenenfalls abzuschließenden Leihvertrag. Einzelne Daten der Bedarfsabfrage können im Laufe der Schulzeit den persönlichen Veränderungen angepasst werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. a) DSGVO, also aufgrund Ihrer Einwilligung.

Welche Daten werden bei Teilnahme verarbeitet?

Die abgefragten Daten sind dem Fragebogen der Bedarfsabfrage bezüglich des Verleihs mobiler Endgeräte zu entnehmen.

Wer hat Zugriff auf meine Daten?

Bei dem Schulträger werden die erhobenen Daten nur den Personen zu Verfügung gestellt, welche die Auswertung der Bedarfsabfrage vornehmen und die Ausleihe der Geräte organisieren, dazu zählen auch Mitarbeiter der jeweiligen Schule (z.B. Schulleitung, Schulsozialarbeiter).

An wen werden meine Daten übermittelt?

Es erfolgt keine Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb des Schulträgers und der jeweiligen Schule.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für den oben benannten Zweck gespeichert und spätestens mit Beendigung der Schulzeit gelöscht.

Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Zum Widerruf der Einwilligung reicht ein formloses Schreiben oder eine E-Mail an den Schulträger:

Stadt Spremberg/Grodtk

Am Markt 1

03130 Spremberg/Grodtk

SG 32.5 Kindertageseinrichtungen, Schulen und Soziales

oder

E-Mail: sgkitaschule@stadt-spremberg.de

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



Beschwerderecht

Jeder hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei dieser Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: + 49 33 203 / 356 - 0

Fax: +49 33 203 / 356 - 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de